

Im Namen Allahs, des Allerbarmers des Barmherzigen

Die Verteidigung des Rechts der muslimischen Frauen, den „Niqab“ zu tragen, ist eine Pflicht!

Die Mehrheit des niederländischen Parlaments hat einem Gesetz zugestimmt, dass das Tragen von Kleidung, welche das Gesicht bedeckt, an einigen öffentlichen Orten verbietet und eine Geldstrafe für Zuwiderhandlung festsetzt. Auch wenn das Gesetz allgemeine Begriffe verwendet, so meint es doch zweifelsohne den „Niqab“ und die „Burka“. Das Gesetz zielt also auf die muslimische Gemeinschaft ab.

Ideologische Staaten erfüllt es im Grunde mit Unbehagen, Gesetze und Richtlinien zu erlassen, welche den Fundamenten und gesetzlichen Grundlagen widersprechen, die sie adoptiert haben und auf denen sie aufbauen. Dies ist einigen in diesem Lande aufgefallen, weshalb sie vom Verbot des „Niqab“ abrieten. Es widerspreche den vorgeblichen „Freiheitswerten des demokratischen Systems“. Zu den Abratenden gehörte der Staatsrat, die höchste beratende Institution der Legislative. Der Staatsrat äußerte, dass das Parlament eine Angelegenheit untersuche, die kein gesellschaftliches Problem darstelle, dass es mit seiner Entscheidung auf die muslimische Gemeinschaft abziele und es an ausreichenden Argumenten für ein Verbot mangle. Außerdem fällt laut Staatsrat das Recht, einen „Niqab“ zu tragen, unter die Glaubensfreiheit.

Die Opposition des Staatsrats gegen ein Verbot des „Niqab“ unter Verweis auf seine mangelnde Übereinstimmung mit den Fundamenten und gesetzlichen Grundlagen sowie auf seinen Widerspruch zu den Werten, auf denen das Land aufbaut, deckt einmal mehr auf, dass es den Politikern an ideologischer Konsequenz mangelt. Vielmehr handeln sie gemäß partei-spezifischer Nutzen-Politik, wie sie ihnen von ihren Gelüsten, ihren Wünschen und ihrem Hass diktiert wird. Diese Politik hat mit den Werten, die sie zu verteidigen vorgeben, nichts mehr zu tun. Besonders eigentümlich ist, dass ihre Heuchelei den Sündenbock bei den Muslimen sucht, denen sie vorwerfen, gegen ihre Werte zu verstoßen. Obgleich sie selbst es doch sind, welche gegen ihre eigenen Werte verstoßen und ihnen zuwiderhandeln!

Es ist vollkommen sinnlos, sich bei den Rechten der Muslime auf die Politiker zu verlassen. Vielmehr ist es den Muslimen eine Pflicht, sich zusammen zu schließen und zu vereinen, um ihre Anliegen zu verteidigen, darunter die Verhinderung des „Niqab“-Verbots, das einige muslimische Frauen in diesem Lande betrifft. Die Verteidigung des „Niqab“-Tragens ist eine Verteidigung der muslimischen Frauen, welche ihn als islamrechtliche Pflicht betrachten, basierend auf der islamischen Rechtsableitung einiger Gelehrter, die sich in dieser Frage auf gewisse islamische Belege stützen. Gleichzeitig handelt es sich um eine Verteidigung des Rechts der Gemeinschaft der Muslime, die Gesetze ihres *dīn* ohne staatliche Einmischung zu praktizieren. Den Muslimen sollte bewusst sein, dass die Entwürdigung der muslimischen Niqab-Trägerinnen ganz schrecklich auf sie alle zurückfallen wird. Denn auf Verzicht folgt nichts als Verzicht. Dem Verbot des Niqab wird ein anderes Verbot folgen. Es handelt sich um

den ersten Schritt auf dem Weg des Verbots anderer Zeichen des Islam, etwa des Kopftuchs, *des ġilbābs* und so weiter.

Wir von Hizb-ut-Tahrir rufen die Gemeinschaft der Muslime – Organisationen und Individuen – dazu auf, ihrer islamischen Pflicht zur Verteidigung islamrechtlicher Angelegenheiten nachzukommen, denn:

«المؤمن للمؤمن كالبنيان المرصوص؛ يشد بعضه بعضا»

Die Gläubigen sind den Gläubigen wie ein Gebäude, sie stützen einander.

Auch rufen wir sie zur Zusammenarbeit mit uns und zu gegenseitiger Unterstützung auf, um den muslimischen Niqab-Trägerinnen zu helfen und ihr Recht zu verteidigen, die islamrechtlichen Gesetze zu praktizieren, die sie für verbindlich erachten. Dies dient der Umsetzung der Aussage des Erhabenen:

﴿وَالْمُؤْمِنُونَ وَالْمُؤْمِنَاتُ بَعْضُهُمْ أَوْلِيَاءُ بَعْضٍ﴾

Die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einander Schutzherren. (9:71)

Hizb-ut-Tahrir Niederlande/Europa

1. Rabīʿ al-Auwal 1438 n. H.

30.11.2016